



Niederschrift

über die 34. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses
am 23.11.2022

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 17:05 Uhr
Ende der Sitzung: 18:39 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschriften der letzten Sitzungen vom 31.08.2022 und 06.10.2022
- 6 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
- 7 Informationen der Verwaltung
- 8 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 9 Vorberatung der öffentlichen Vorlagen für den Kreistag am 08.12.2022
- 9.1 1. Änderung zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Unterstützung sozialer Einrichtungen, Dienste und Projekte BV/0625/2022
- 9.2 Antrag der Fraktion SPD-Grüne auf Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses zur Geschäftspolitik der KomBA-ABI (Beschluss-Nr. 0231/2020) vom 3. Dezember 2020 BV/0640/2022
- 9.3 Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen e.V., kurz: AGFK e.V. BV/0641/2022
- 9.4 Aufnahme eines Kredites BV/0646/2022
- 9.5 Bestätigung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Landrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2015 BV/0651/2022
- 9.6 Änderung des Beschlusses 132-20/2022 des Kreistages vom 20.01.2022 über die Erstellung des Jahresabschlusses 2021 BV/0653/2022
- 9.7 Antrag der AfD-Fraktion zur Erstellung eines ökologisches Fachgutachtens zu den Auswirkungen der ganzjährigen Bernsteinförderung auf die Goitzsche BV/0657/2022
- 9.8 Erklärung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG i.V.m. § 27 Abs. 22a UStG BV/0668/2022
- 9.9 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Leistungen der 34. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses vom 23.11.2022 BV/0669/2022

- Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz
- 10 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 11 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Grabner eröffnete die 34. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Grabner stellte fest, dass keine Einsprüche zur ordnungsgemäßen Ladung vorlagen. Zu Beginn der Sitzung waren 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Kreis- und Finanzausschuss war somit beschlussfähig.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Grabner bat darum, zwei weitere Tagesordnungspunkte als TOP 9.8. (BV/0668/2022) und 9.9. (BV/0669/2022) aufzunehmen. Es handelt sich zum einen um die Erklärung des Landkreises gem. Umsatzsteuergesetz. D.h. dass der Bund voraussichtlich einen weiteren Übergangszeitraum von 2 Jahren in Kraft setzen wird, wo wir weiterhin von der Umsatzsteuerpflicht befreit sind. Man würde diese Möglichkeit sehr gern ziehen, was adäquat allen Kommunen des Landkreises empfohlen wird, einen entsprechenden Beschluss mit einzubringen. Es ist momentan davon auszugehen, dass die Bundesgesetzgebung im Dezember verabschiedet wird bzw. zum tragen kommt. Man hätte dann die Legimitation, hier darauf zurückzugreifen und die Übergangsregelung für weitere 2 Jahre zu nutzen. Unter dem Tagesordnungspunkt 9.9. wäre für den Fall, dass dies nicht in Kraft tritt, die 1. Änderungssatzung der Feuerwehrtechnischen Zentrale zur Abrechnung von Leistungen im Hinblick auf die Erhebung der Umsatzsteuer aufzunehmen.

Herr Lucas erläuterte, dass es darum geht, es auf rechtlich sichere Beine zu stellen. Es werden bestimmte Wertgrenzen überstiegen, und zwar 45.000 Euro Umsatz, das wäre dann ein sogenannter BGA. Ab 01.01.2023 würde man eine Steuererklärung mit abgeben wollen.

Herr Grabner stellte fest, dass zu den Leistungen noch die Mehrwertsteuer aufgeschlagen wird.

Herr Dittmann äußerte sich, generell von der Möglichkeit der nochmaligen Verschiebung Gebrauch zu machen sollte man sich sehr genau überlegen. In besonderen Bereichen, wo die Kalkulation und die ganze Vorberatung schon durch ist, sollte man sich mit Blick auf den Zeitpunkt der Gesetzesänderung, die noch kommen müsste, nicht verlocken lassen. Wir vernichten erhebliche, bereits geleistete, Verwaltungsarbeit und fangen dann nochmal bei null an.

Herr Heeg kritisierte, dass dies eine Beurteilung des Inhaltes darstellte, jedoch nicht zur Frage Aufnahme eines Tagesordnungspunktes.

Die **geänderte Tagesordnung** wurde **mehrheitlich** mit 8 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme bestätigt.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfrage von den anwesenden Gästen.

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschriften der letzten Sitzungen vom 31.08.2022 und 06.10.2022

Herr Heeg merkte an, dass er die kompletten Daten aus dem Session ausgedruckt hatte, die Niederschriften aber nicht dabei gewesen seien. Aus diesem Grund könne er nicht über die Niederschrift abstimmen.

Herr Grabner erklärte, dass Niederschriften im Ratsinformationssystem erst sichtbar sind, wenn sie seitens des Ausschusses oder des Kreistages bestätigt sind.

Herr Heeg sagte, dass man sich als Kreistagsmitglied nicht entsprechend vorbereiten kann, wenn man auf die elektronischen Dinge angewiesen ist. Das ist rechtswidrig.

Herr Grabner erklärte, dass die Niederschriften deshalb in Papierform an die Ausschussmitglieder versandt werden. Sollte ein Ausschussmitglied verhindert sein, obliegt es ihm, die Unterlagen entsprechend weiterzureichen.

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 31.08.2022 wurde einstimmig mit 4 Ja-Stimmen, bei 4 Enthaltungen, bestätigt.

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 06.10.2022 wurde einstimmig mit 4 Ja-Stimmen, bei 4 Enthaltungen, bestätigt.

Punkt 6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen

Es wurden in der letzten nicht öffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst.

Punkt 7. Informationen der Verwaltung

Es gab keine Informationen seitens der Verwaltung.

Punkt 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Die nächste Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses (Haushaltsberatung) findet am 15.12.2022, 17.00 Uhr, im Kreistagssitzungssaal der Landkreisverwaltung statt.

Punkt 9. Vorberatung der öffentlichen Vorlagen für den Kreistag am 08.12.2022

Punkt 9.1. 1. Änderung zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Unterstützung sozialer Einrichtungen, Dienste und Projekte **Vorlage: BV/0625/2022**

Herr Grabner erklärte, dass ein Änderungsantrag aus dem Sozial- und Gesundheitsausschuss vorliegt. Hier soll im letzten Satz ein weiterer Halbsatz aufgenommen werden, auf deren Grundlage der Zuwendungsbescheid vom zuständigen Fachbereich erteilt wird. Hierzu liegt ebenfalls eine Stellungnahme der Verwaltung vor, diese Erweiterung abzulehnen.

Herr Grabner bat darum, der Empfehlung der Verwaltung zu folgen.

Herr Maaß fragte nach der Begründung für diesen zugefügten Halbsatz?

Frau Wohmann erklärte, dass es hierfür keine Begründung gab. Es wurde gefordert, dass dieser Satz reformuliert wird, der Fachbereich Recht hat dies geprüft.

Herr Grabner ergänzte, dass die Empfehlung des Ausschusses keine Bindungswirkung entfaltet.

Herr Grabner ließ sodann über den Original-Beschlussvorschlag abstimmen:

Die **Vorlage 0625/2022** wurde **mehrheitlich** mit 6 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen, bei 1 Enthaltung, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Herr Urban fragte, warum nicht über den eingebrachten Änderungsantrag abgestimmt wurde?

Frau Jung erklärte, dass der Änderungsantrag schriftlich im Kreistag eingebracht werden muss, hier wird nur vorberaten.

Herr Dittmann erläuterte: Es wurde gefragt, auf Empfehlung des Landrates, ob über den Vorschlag – unter Vernachlässigung des Änderungsantrages aufgrund der Negativempfehlung der Verwaltung – abgestimmt werden soll. Hierüber hat niemand widersprochen und damit wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Herr Grabner ergänzte, sollte die Intension weiter bestehen, so muss ein schriftlicher Änderungsantrag dem Kreistag vorgelegt werden.

Herr Heeg sagte, dass Ausschüsse ein Recht haben, eigenständige Anträge zu stellen und

diese sind vor allen anderen zu beraten. Wenn ein Ausschuss etwas beantragt, hat dies einen selbständigen und höheren Wert als ein Antrag einer individuellen Person.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Punkt 9.2. Antrag der Fraktion SPD-Grüne auf Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses zur Geschäftspolitik der KomBA-ABI (Beschluss-Nr. 0231/2020) vom 3. Dezember 2020
Vorlage: BV/0640/2022

Herr Dittmann erklärte, dass sich bei der Entscheidung im Kreistag nicht über die in Rede stehende Fortschreibung der Beschlussfassung für die Grundsätze der Geschäftspolitik Gedanken gemacht wurde. Um deutlich zu machen, dass diese Grundsätze auch in der veränderten Rechtsform fortgelten sollen, wurde der Antrag eingebracht, um entsprechend eine Präzisierung vorzunehmen und um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KomBA den politischen Rückhalt aus dem Kreistag heraus zu geben, diese Geschäftspolitik so fortzusetzen. Die Zuständigkeit sieht **Herr Dittmann** als gegeben, weil insbesondere unter der neuen Rechtsform unmittelbare Finanzverpflichtungen aus der Umsetzung dieses Beschlusses resultieren würden (Mittelbindung im Haushalt), damit ist das Etatrecht des Kreistages berührt und somit auch die Zuständigkeit gegeben.

Herr Grabner erklärte, dass die rechtlichen Belange bis zum nächsten Kreistag geprüft werden, um tatsächlich abschließend zu beurteilen, inwieweit wir uns gegenüber dem Land ggf. regresspflichtig machen bzw. das Land gegenüber dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld Sanktionsmöglichkeiten erhebt. Prinzipiell ist dem Antrag nichts entgegenzusetzen, er schreibt die Ansätze des Jahres 2020 fort und soll bekräftigen, dass mit dieser Geschäftspolitik künftig so verfahren werden soll. Hintergrund ist, dass das Land genau vor dem Hintergrund hinschaut, dass wir die höchsten EGT Anteile und mittlerweile auch die schlechteste Eingliederungs- bzw. Integrationsquote haben. Die Thematik wird nochmal aufgegriffen, um dann ggf. rechtssicher zum Kreistag argumentieren zu können.

Herr Urban dankte Herrn Dittmann für die Einbringung des Antrages und sagte hierzu seine volle Unterstützung zu.

Herr Grabner erklärte, dass die Planungen des Jobcenters für 2023 soweit fortgeschritten sind, dass der Ansatz aus dem Jahr 2020 übererfüllt werden würde, auch ohne Beschlussfassung des Kreistages. Das heißt aber auch, dass das Jobcenter nach wie vor hinter dieser Geschäftspolitik steht und alles dafür tut, um möglichst viele Menschen auf dem zweiten Arbeitsmarkt zu versorgen.

Frau Zerrenner sagte, dass der Beschluss am 03.12.2020 geschlossen wurde und fragte, ob sich seit dem bei der schlechten Eingliederungsquote signifikant etwas geändert habe? Weiter sagte **Frau Zerrenner**, dass gemäß Beschluss die Arbeitsmarktstrategie der KomBA grundsätzlich dem Verwaltungsrats vorzulegen und ist von diesem mit jährlicher Fortschreibung bedarfsorientiert zu beschließen. Sie fragte, ob in diesem Jahr auch eine Fortschreibung erfolgt ist und könnte dies eingestellt werden, damit das alle Mitglieder einsehen können?

Herr Krüger antwortete, dass es weniger Teilnehmer gibt; im Jahresvergleich der letzten 10 Jahre werden es jedes Jahr weniger Teilnehmer. Es gibt zum einen weniger Bedarfsgemeinschaften und bei weniger erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und weniger finanziellen Mitteln sinkt insgesamt der Anteil der Möglichkeiten, die Maßnahmen umzusetzen.

Der Beschluss hat die geschäftspolitische Ausrichtung des Jobcenters dahingehend festgelegt, dass ein prozentualer Anteil des Eingliederungsbudgets für das

arbeitsmarkttypische Instrument Arbeitsgelegenheit verwendet wird (50 %). Der Landrat bezog sich eben auf die Integrationsquote, das ist die Quote, wieviel Menschen das Jobcenter in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt.

Herr Krüger erklärte zur Frage der jährlichen Fortschreibung, dass es im Verwaltungsrat so beschlossen wurde, wie der Kreistag es dem Landrat empfohlen hatte. Es wurde nichts geändert, sondern es wurde an dem Beschluss festgehalten. Es gab keinen Anlass, das fortzuschreiben oder zu ändern, sondern die Beschlussempfehlung wurde auch in diesem Jahr so umgesetzt.

Es gab keine weiteren Fragen.

Die **Vorlage 0640/2022** wurde **mehrheitlich** mit 7 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.3. Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen e.V., kurz: AGFK e.V.
Vorlage: BV/0641/2022

Herr Grabner erklärte, dass die Rechtsform dieser Gemeinschaft in einen eingetragenen Verein geändert wurde, d. h. dass wir die Mitgliedschaft neu begründen müssen. Im Land Sachsen-Anhalt ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld der einzige Landkreis, wo alle Kommunen auch Mitglied dieser Arbeitsgemeinschaft sind.

Herr Maaß fragte, ob es stimmt, dass die Geschäftsstelle von Aken umzieht und wenn ja, aus welchen Beweggründen?

Herr Grabner antwortete, ja, es wurde sich darauf geeinigt, den Sitz in Aken aufzugeben und zu verlagern. Über die Beweggründe möchte **Herr Grabner** heute keine Angaben machen.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Die **Vorlage 064/2022** wurde **einstimmig** mit 8 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.4. Aufnahme eines Kredites
Vorlage: BV/0646/2022

Herr Heeg fragte nach der Laufzeit des Kredites? Bis wann soll dieser getilgt sein? Mit welchen Zinssätzen wird gerechnet und mit welcher zusätzlichen Belastung wird in den nächsten Jahren gerechnet?

Herr Lucas sagte, dass verschiedene Angebote abgefordert werden und man mit steigenden Zinsen rechnet. Es werden Laufzeiten in Form einer Ausschreibung von 10, 15 und 20 Jahren abgefordert, die Zinsrange liegt bei ca. 3 bis 4 %; das ist ca. die Summe, die in den Folgejahren mit eingeplant werden muss. Die Zinsfestschreibung wird entsprechend der Laufzeit ausgeschrieben werden.

Herr Wolkenhaar fragte, ob eine Zinsfestschreibung auf fünf Jahre auch ausreichend wäre, oder gibt es bei langen Laufzeiten ein Sonderkündigungsrecht?

Herr Lucas meinte, dass keiner sagen kann, was richtig ist. Ob die Zinsen in fünf Jahren wieder niedriger sind, kann niemand vorhersagen. Sonderkündigungsrecht schließt **Herr**

Lucas derzeit aus, denn nach Vertragsabschluss ist die Laufzeit festgeschrieben, dann bekommt man kein Sonderkündigungsrecht.

Herr Wolkenhaar hinterfragte, ob man sich bei den Vertragsverhandlungen/Ausschreibungen eine Ausstiegsklausel und die Möglichkeit von Sonderzahlungen sichern kann oder ob man wirklich auf 20 Jahre einen hohen Zinssatz „sichern“ will?

Herr Lucas sagte, dass man in den Ausschreibungen mit 20 Jahren eine Zinsbindung von 5 Jahren aufnehmen kann und dann schaut, welche Zinssatzhöhe herauskommt.

Herr Grabner mahnte an, sollte eine Zinsbindung von 10 Jahren abgeschlossen werden und ein Sonderkündigungsrecht eingebaut bzw. auch die Möglichkeit einer Teilzahlung bestehen, wird sich dies die Bank gut bezahlen lassen.

Herr Urban wollte wissen, warum ein Kredit über 20 Jahre für viele kleine Summen (1.000 €, 1.200 €, etc.) aufgenommen werden soll, warum können diese Summen nicht aus dem normalen Haushalt gedeckt werden?

Herr Lucas antwortete, dass mit diesem Kredit die Liquidität des Landkreises hergestellt werden soll. Aktuell sind Maßnahmen aus dem Liquiditätskredit zwischenfinanziert, zum Jahresende wird mit ca. über 40 Mio. Euro gerechnet, gleichzeitig gibt es mit jedem Haushaltsjahr die Auflage des Landesverwaltungsamtes, die Liquiditätskredite abzubauen. Hier besteht die Möglichkeit, 2,3 Mio. Euro zweckentsprechend zu verwenden. Es werden möglichst nur die Kredite mit aufgenommen, wo Ermächtigungen mit gebildet werden (Überträge aus dem letzten Jahr), da fließen auch die kleinen Summen mit ein und dies trägt zur Entlastung der Liquidität des Landkreises bei.

Herr Heeg fragte, ob eine Verpflichtungsermächtigung zur Tilgung der Kredite gleich mitbeschlossen wird?

Herr Lucas erläuterte, dass eine Verpflichtungsermächtigung hier nicht mit benötigt wird, da diese nur für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen sind.

Es gab keine weiteren Anfragen.

Die **Vorlage 0646/2022** wurde **einstimmig** mit 9 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.5. Bestätigung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Landrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: BV/0651/2022

Es gab keine Fragen.

Die **Vorlage 0651/2022** wurde **mehrheitlich** mit 7 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.6. Änderung des Beschlusses 132-20/2022 des Kreistages vom 20.01.2022 über die Erstellung des Jahresabschlusses 2021
Vorlage: BV/0653/2022

Es gab keine Fragen.

Die **Vorlage 0653/2022** wurde **mehrheitlich** mit 7 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.7. Antrag der AfD-Fraktion zur Erstellung eines ökologisches Fachgutachtens zu den Auswirkungen der ganzjährigen Bernsteinförderung auf die Goitzsche
Vorlage: BV/0657/2022

Frau Zerrenner erklärte, um Bernstein zu fördern muss Salz zugefügt werden damit dieser oben schwimmt. Die Salzzufuhr im Süßwassersee bringt Schwierigkeiten für das Ökosystem mit sich. Dies soll dies geprüft werden, damit der Goitzschensee in Bitterfeld nicht zerstört wird.

Herr Heeg fragte, wie der Landwirtschafts- und Umweltausschuss am Tag zuvor entschieden hatte?

Herr Rößler antwortete, dass vom Ausschuss gewünscht wurde, dass die Gutachten – welche in der Begründung zur Ablehnung aufgeführt wurden – den Ausschussmitgliedern zugestellt werden und diese sollen dann online hochgeladen werden. Die Entscheidung wurde vertagt.

Herr Heeg fragte, was das für die heutige Entscheidung bedeuten würde?

Herr Rößler erklärte, dass zunächst die Gutachten im Detail eingesehen werden dürfen, der Ausschuss wollte sich entscheiden, wie er tendiert; die Verwaltung hatte es mit der Begründung abgelehnt, dass es 3 unabhängige Gutachten gibt. Das Ganze sollte noch vor der nächsten Kreistagssitzung stattfinden. Es sollten also nächste Woche sowohl vom Antragsteller ein Gutachten einsehbar werden, sowie unsere Unterlagen in digitaler Form vorliegen, diese können dann zugestellt werden und erst dann kann es eine Entscheidung geben.

Herr Rößler gab weiterhin an, dass wir zum einen in der haushaltskritischen Situation sind, zum anderen stellt sich die Frage, was ein erneutes Gutachten bringen würde?

Herr Heeg sagte, wenn sich der Landwirtschafts- und Umweltausschuss erneut damit befassen wird, dann kann heute nur der Empfehlung gefolgt werden und ebenfalls dem Kreistag die Vertagung empfehlen.

Herr Grabner erläuterte, dass sich der Kreis- und Finanzausschuss nicht an die Empfehlung des Landwirtschafts- und Umweltausschusses halten muss. Wenn aber der Antrag auf Vertagung gestellt wird, so wird darüber abgestimmt.

Herr Rößler erklärte, dass die Mitglieder des Landwirtschafts- und Umweltausschusses sich die Unterlagen vor der nächsten Kreistagssitzung anschauen wollten um dann im Kreistag eine Entscheidung treffen zu können.

Herr Wolpert fügte hinzu, dass die Intension des Antragstellers im Ausschuss nicht klar war. Als Kreistagsvorsitzenden stellt sich **Herr Wolpert** eher die Frage, ob es überhaupt ein zulässiger Antrag ist und ob der Kreistag hier überhaupt zuständig ist.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Die **Vorlage 0657/2022** wurde **mehrheitlich** mit 2 Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen, bei 1 Enthaltung, **abgelehnt** und dem Kreistag nicht zur Beschlussfassung empfohlen.

**Punkt 9.8. Erklärung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG i.V.m. § 27 Abs. 22a UStG
Vorlage: BV/0668/2022**

Herr Grabner erklärte, dass die Möglichkeit besteht, hier die Übergangsregelung zur Einführung der Umsatzsteuerpflicht für weitere zwei Jahre zu verzögern; hierzu wurde intern abgestimmt. Bestenfalls würde nicht auf die zwei Jahre verzichtet, sondern dafür plädiert, für ein weiteres Jahr die Aussetzung der Umsatzsteuerpflicht zu beantragen und durch den Kreistag beschließen zu lassen.

Herr Heeg schlägt vor, die zwei Jahre zu nehmen. Es gehe vom Grundsatz her darum, dass alle Leistungen, welche der Landkreis erbringt, die auch fremde Dritte (Unternehmen) erbringen könnten, der Mehrwertsteuer unterliegen. Wenn diese Mehrwertsteuer nicht erhoben werden muss, würde etwas Gutes für Bürgerinnen und Bürger und andere Kommunen getan. Die Vorarbeiten sind geleistet, diese kann man noch in zwei Jahren verwenden.

Herr Dittmann fragte, wie der Vorbereitungsstand für die Umstellung sei? Im Zweifelsfall wäre zu prüfen, in welchem Bereich man BGA's bilden könne. Dann spiele auch hinein, wenn man in eine Umsatzsteuerpflicht in Teilbereichen käme, muss es nicht zwingend zu einer Mehrbelastung kommen, denn man muss auf der anderen Seite auch in der Kostenkalkulation von den Nettobeträgen ausgehen und nicht von den Bruttobeträgen.

Herr Lucas antwortete, dass seit mehreren Jahren das System umgestellt wird, es gibt aber ungeklärte Rechtsfälle. Probleme gibt es bei der Kreisvolkshochschule bei steuerpflichtigen und steuerfreien Sachen. Das Finanzamt erteilt hierzu keine konkreten Aussagen, da dieses selber nicht weiß, ist es steuerpflichtig oder nicht.

Ein anderes Problem ist die Plakette im Straßenverkehrsamt, welche die Werkstätten für 5 Euro verkaufen, hier wird aktuell keine 19 % Mehrwertsteuer berechnet. Diese würden dann zu Lasten des Landkreises gehen bzw. diese Kosten müssten genau aufgeschlüsselt werden (Kostenkalkulation von Personalkosten, Sachkosten, etc.). Das wären hier die Schwierigkeiten.

Die erste Änderung war die Erkenntnis mit der Feuerwehrtechnischen Zentrale, denn nach derzeitigem Stand wäre die FTZ ein sogenannter Betrieb gewerblicher Art, unabhängig von § 2b, d. h. dass hier eine indirekte Konkurrenz zur Privatwirtschaft vorliegt, weil diese von der Feuerwehr Dinge (Atemschutzgeräte, etc.) reparieren oder warten, die ein Privater auch erledigen könnte. Aufgrund dessen und ein Jahresumsatz von 45.000 Euro wäre man höchstwahrscheinlich im BGA drin, deswegen sollte ab nächstem Jahr eine Steuererklärung gemacht werden, so **Herr Lucas**.

Herr Heeg fragte, ob der Landkreis in irgendeinem Bereich bereits BGA's hat?

Es gab keine weiteren Anfragen.

Die **Vorlage 0668/2022** wurde **einstimmig** mit 6 Ja-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

**Punkt 9.9. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz
Vorlage: BV/0669/2022**

Herr Urban fragte, ob gemäß Änderung zur Richtlinie die 19 % oben drauf kommen, denn dadurch wird es für alle Nutzer teurer? Es sollte eine Markterkundungslage vorliegen, wie wir

im Preis mit den anderen Konkurrenten dastehen. Also können wir nicht einfach 19 % aufschlagen und sagen, dass diese Summe nun bezahlt wird. Ist das so oder ist es anders geplant?

Herr Grabner antwortete, dass es vorerst so geplant sei, perspektivisch soll natürlich die Satzung grundlegend überarbeitet und angepasst werden.

Herr Lucas erläuterte, dass derzeit die FTZ die Ersatzteile einkauft und berechnet diese ohne Personalkosten weiter. D. h. beim Kauf der Ersatzteile sind die 19 % schon enthalten, dies wird dann nur in selbiger Höhe weiter berechnet.

Herr Heeg fragte, ob zum nächsten Kreistag die komplette Satzung ausgehändigt werden könnte?

Herr Grabner sagte, dass diese wahrscheinlich auch digital zur Verfügung gestellt werden kann.

Herr Wolkenhaar fragte, wie es zukünftig bei Mischkalkulationen funktionieren soll? Beispielsweise müsste bei den Fahrzeugen die Umsatzsteuer für die Gemeinden mit draufberechnet werden, wenn diese in Rechnung gestellt werden, denn das ist auch eine anteilmäßige Weiterberechnung der Kosten, die umsatzsteuerpflichtig waren. Hier wird die alte Satzung nicht helfen, da hier nur die Kosten als Pauschalen enthalten sind, keine Umsatzsteuer.

Herr Heeg erklärte, dass er die Satzung gefunden habe, enthalten ein Gebühren- und Kostentarif des FTZ gemäß § 2 der Satzung (z.B. Beamte im höheren Dienst – je Stunde 41,50 Euro und keine Vorsteuer; Erschwerniszulage – keine Vorsteuer; wasserfördernde Geräte – hier kommt die Mehrwertsteuer in voller Höhe drauf; etc.). Wird aber ein Druckschlauch gewaschen, geprüft und getrocknet, kostet dies 5,30 Euro zzgl. Ersatzteile – nur bei den Ersatzteilen hätte man die Vorsteuer, d. h. es werden fast alle Dienstleistungen teurer.

Herr Lucas sagte, dass er dies gerne intern steuerlich aufarbeiten lassen möchte, denn die zwei Teile, was hier steuerpflichtig wäre und was nicht ist hier nicht in der Tiefe betrachtet worden.

Herr Dittmann schlug vor, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass aufgrund der Umsatzgröße eine Mehrwertsteuerpflicht generiert werden muss, es heute nicht zurückzustellen und der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, bis zum nächsten Kreistag eine Klärung in der Rechtslage und der Bewertung herbeizuführen. Im Kreistag könnte der Landrat zur Not die Vorlage zurückstellen.

Herr Grabner stimmte zu, vorbehaltlich einer rechtlichen Prüfung den Tagesordnungsordnungspunkt zur Abstimmung zu stellen. Sollte sich etwas anderes bis zum Kreistag ergeben, könnte man entsprechend reagieren.

Es gab keine weiteren Anmerkungen.

Die **Vorlage 0669/2022** wurde **mehrheitlich** mit 5 Ja-Stimmen, bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 10. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Es gab keine öffentlichen Vorlagen.

Punkt 11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Herr Wolkenhaar sagte zum FTZ, dass hier in der Atemschutzübungsanlage in den Toiletten- bzw. Duschräumen ein Schaden aufgetreten sei. Das kaputte Rohr kann nicht ohne Weiteres repariert werden, somit sind die Männertoiletten und die Duschen gesperrt. **Herr Wolkenhaar** fragte, ob das schon in der Verwaltung bekannt ist und wie das Problem behoben werden wird?

Herr Rößler erklärte, dass dieses Problem bekannt sei, die verantwortliche Kollegin aus dem Fachbereich 68 bereits vor Ort war und mit einer Firma im Gespräch ist, dass so schnell wie möglich die Funktionalität wiederhergestellt wird.

Weiter sagte **Herr Wolkenhaar**, dass beim Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss im Jahre 2021 die Fahrzeughalle besichtigt und verschiedene Mängel aufgeführt wurden. Diese Mängel (keine Heizungsanlage, schlechte Beleuchtung, etc.) sind noch nicht behoben und das sei sehr unbefriedigend. **Herr Wolkenhaar** bat darum, alle offenen Dinge anzusprechen und schnellstmöglich aufzuarbeiten.

Herr Grabner sagte, dass bei der Heizungsanlage eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung angefertigt werden musste, welche nun auch vorliegt. Parallel wird geprüft, inwieweit die Möglichkeit besteht, die Heizungsanlage der neu zu errichtenden Leitstelle entsprechend groß zu konzipieren, um dann einen Strang in die Fahrzeughalle abzuführen, dies würde vor allem langfristige Kosten sparen.

Herr Rößler fragte, auf welche Bau- und Wirtschaftsausschusssitzung genau sich Herr Wolkenhaar bezieht?

Herr Grabner sagte, dass geprüft wird, inwieweit oder warum dort Vorgänge noch offen sind und sagte zu, dies dann zu Protokoll zu geben.

Es gab keine weiteren Anfragen.

gez. Andy Grabner

Vorsitzende/r des Kreis- und Finanzausschusses

gez. Sabine Metzner

Nancy Henze
Protokollant/in